

Betriebskonzept Tagesschule Oensingen

vom 13. Mai 2019
(Stand 1. August 2025)

Inhaltsverzeichnis

I.	Pädagogischer Teil	3
	1.1 Leitgedanken / Grundsätze	3
	1.2 Ziele	4
	1.3 Zielgruppen	4
	1.4 Pädagogische Kriterien zu Betreuung, Bildung und Erziehung	4
II.	Organisatorischer Teil	6
	2.1 Trägerschaft	6
	2.2 Angebot	7
	2.3 Allgemeine Bestimmungen	8
	2.4 Finanzen	9

I. Pädagogischer Teil

1.1 Leitgedanken / Grundsätze ¹

In der Tagesschule Oensingen werden Schülerinnen und Schüler der Primarschule Oberdorf betreut, deren Erziehungsberechtigte eine schulergänzende Betreuung wünschen. Mit dem Angebot der Tagesschule werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, mit welchen die Erziehungsberechtigten Beruf und Familie besser vereinbaren können. Die Tagesschule bietet gesunde, kindergerechte und ausgewogene Mahlzeiten, sinnvolle Freizeitgestaltung und eine Hausaufgabenhilfe. Die Tagesschule unterstützt den Bildungsauftrag der Schule und fördert die Einbindung der Kinder in die Gemeinschaft. In der Tagesschule wird ein Klima von Zufriedenheit, Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung vorgelebt. Das Angebot ist kostenpflichtig und soll auch für Familien mit mehreren Kindern erschwinglich sein.

Ziel ist es, dass die Kinder den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung gerne besuchen und sich wohl fühlen.

Am Mittagstisch können die Kinder und Jugendlichen

- sich erholen,
- sich für den Nachmittag stärken,
- sich untereinander austauschen,
- bei Erwachsenen Rat und Unterstützung holen,
- sich beim Spielen unterhalten,
- kreativ tätig sein,
- sich an vorgegebenen Strukturen orientieren.

In der Nachmittagsbetreuung haben die Kinder und Jugendlichen Gelegenheit,

- ihre Hausaufgaben zu erledigen,
- gemeinsam ein Zvieri zuzubereiten,
- ihre Kreativität auszuleben,
- zu spielen,
- eine qualitativ hochwertige Betreuung ausserhalb des Unterrichts zu erfahren,
- sich gut in die Gesellschaft zu integrieren,
- eine gesunde Lebensweise vorgelebt zu bekommen.

¹ Geändert in Teilrevision vom 31. März 2025

1.2 Ziele ²

Dank der Tagesschule greifen Schule und Betreuung ineinander, und der Schulbetrieb wird von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen ganzheitlich erlebt.

In der Tagesschule

- werden Anleitungen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung vermittelt,
- werden Kinder und Jugendliche zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft angeleitet,
- werden gegenseitige Wertschätzung, gewaltfreie Konfliktlösung und Toleranz vorgelebt,
- wird die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen gefördert,
- werden die Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung des Tagesschulalltags einbezogen,
- werden die Kinder und Jugendlichen bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen unterstützt,
- lernen die Kinder und Jugendlichen, auf ihre Gesundheit zu achten,
- wird die Ess- und Tischkultur als Bestandteil der pädagogischen Begleitung der Kinder und Jugendlichen erachtet,
- orientieren wir uns an ökologischen Grundwerten.

1.3 Zielgruppen ³

Die Tagesschule kann von allen Kindern vom zweiten Kindergartenjahr bis und mit sechster Klasse aus dem Einzugsgebiet der Primarschule Oensingen besucht werden. In Ausnahmefällen können auf Gesuch bei der Tagesschulleitung hin auch Kinder der siebten Klasse die Tagesschule besuchen.

1.4 Pädagogische Kriterien zu Betreuung, Bildung und Erziehung ⁴

Organisatorische Einheit:

- Die Leitung der Tagesschule arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Tagesschule, Schulleitung, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten hat einen hohen Stellenwert.

² Geändert in Teilrevision vom 31. März 2025

³ Geändert in Teilrevision vom 31. März 2025

⁴ Geändert in Teilrevision vom 21. September 2019 und 31. März 2025

Qualifizierte und motivierte Betreuungspersonen:

- In der Tagesschule verfügen die Mitarbeitenden über die notwendigen Qualifikationen (idealerweise pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung oder Erfahrung mit Kindern) und das nötige Know-how.
- Eine gute Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden der Tagesschule ist zentral, ebenso die Weiterbildung in tagesschulspezifischen Bereichen.

Vielfältige soziale Kontakte in altersgemischten Gruppen:

- Dem Gemeinschaftserlebnis und der Förderung der Sozialkompetenz wird in der Tagesschule grosser Wert beigemessen. Die Kinder und Jugendlichen leben und erfahren in der altersgemischten Gruppe Rücksichtnahme und Toleranz.

Geeignete Räumlichkeiten:

- Anregende Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- Die Einrichtung entspricht den Bedürfnissen aller Altersgruppen und aller Geschlechter.

Sinnvolles Freizeitangebot mit Aufgabenbetreuung:

- Die Kinder und Jugendlichen, welche die Tagesschule besuchen, erledigen in der Nachmittagsbetreuung ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und nötigenfalls mit der Unterstützung ihrer Betreuungspersonen.
- Die Kinder und Jugendlichen verbringen ihre Freizeit unter der Aufsicht ihrer Betreuungspersonen, die mit der Gruppe Freizeitaktivitäten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen durchführen. Es bleibt genügend Zeit und Raum für das freie Spiel. Dafür stehen sowohl drinnen wie draussen anregende Spielmaterialien zur Verfügung.
- Den Kindern und Jugendlichen stehen Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.

Eine ausgewogene und schmackhafte Ernährung:

- Die Mahlzeiten sind ausgewogen, gesund, abwechslungsreich und entsprechen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Mittagessen und Zvieri werden von Kindern und Jugendlichen sowie Betreuungspersonen gemeinsam in ruhiger und entspannter Atmosphäre eingenommen. Die Mithilfe der Kinder und Jugendlichen ist Teil der Tagesschule. Das Verantwortungsbewusstsein und das Gemeinschaftserlebnis werden auf diese Weise gefördert.
- Die Menüplanung berücksichtigt die kulturellen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen.

Regeln:

- Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen.
- Die Schulhausregeln der Primarschule gelten auch für die Tagesschule.
- Die Regeln für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung werden periodisch durch das Team und die Kinder hinterfragt und gegebenenfalls angepasst.
- Die Kinder und Jugendlichen übernehmen Eigenverantwortung für ein gelingendes Zusammenleben.

II. Organisatorischer Teil

2.1 Trägerschaft ⁵

Die Einwohnergemeinde Oensingen übernimmt die Trägerschaft für die Tagesschule. Für die Erhebung der Gebühren und die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten ist die Finanzverwaltung zuständig. Für die Aus- und Weiterbildung des Personals ist die Tagesschulleitung in Absprache mit der Verwaltungsleitung zuständig.

Aufsicht:

Die Tagesschule steht unter der strategischen Aufsicht des Gemeinderats, vertreten durch die zuständige Ressortleitung Bildung. Die Tagesschule gehört zur Abteilung Primarschule Oberdorf.

Leitung:

Die pädagogische und betriebliche Führung obliegt der Tagesschulleitung. Die Leitung Tagesschule arbeitet eng mit der Schule zusammen und koordiniert den Tagesschulbetrieb. Die Aufgaben der Leitungsperson umfassen insbesondere:

- Organisation und Administration
- Finanzielle Administration
- Personalführung
- Pädagogische Leitung
- Qualitätsentwicklung und -evaluation
- Informationsarbeit

Mitarbeitende Betreuung:

Das Betreuungsteam besteht idealerweise aus pädagogischen Mitarbeitenden und wird ergänzt durch motivierte und geeignete Mitarbeitende.

Betreuungsschlüssel:

Pro 10 Kinder wird eine Betreuungsperson gerechnet.

⁵ Geändert in Teilrevision vom 31. März 2025

Im Betreuungsteam wird eine hohe Konstanz angestrebt, damit zwischen Betreuungspersonen und Kindern vertrauensvolle Beziehungen entstehen und die angestrebten Ziele erreicht werden können.

Zusammenarbeit:

Auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Betreuungspersonen und Leitung Tagesschule wird grossen Wert gelegt. Zur Verwirklichung eines guten Zusammenwirkens der Erziehungsberechtigten, der Leitung Tagesschule sowie der Schule ist die gegenseitige Information über wichtige Vorkommnisse und allfällige Schwierigkeiten unerlässlich. Die Tagesschule nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Erziehungsberechtigten Rücksicht. Die Verantwortung für die Betreuung kranker Kinder tragen die Erziehungsberechtigten. Die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Betreuungszeit muss sichergestellt werden.

Qualitätsentwicklung:

Zur Entwicklung der Betreuungsqualität tragen Reflexion und Weiterbildung zu tagesschulspezifischen Themen bei. Zwischen den Mitarbeitenden der Tagesschule und den Lehrkräften wird eine gute Zusammenarbeit angestrebt. Ein angemessenes Qualitätsmanagement wird durch die Leitung der Tagesschule erarbeitet und umgesetzt. Grundlage dafür ist das vorliegende Betriebskonzept.

2.2 Angebot ⁶

Anzahl Plätze

Am Mittagstisch richtet sich die Anzahl Plätze nach den Platzverhältnissen der Tagesschule. Gegebenenfalls wird eine Warteliste geführt.

Tages- und Wochenablauf

Angebot	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mittag 11.45 - 13.15 Uhr	x	x	Kein Angebot	x	x
Nachmittag 13.15 - 15.15 Uhr	x	x	Kein Angebot	x	x
Nachmittag 15.15 - 17.15 Uhr	x	x	Kein Angebot	x	X
Nachmittag 17.15 – 18.15 Uhr	x	x	Kein Angebot	x	x

Zusätzliche Angebote, insbesondere auch ein Angebot für Mittwochnachmittag, werden von der Tagesschulleitung regelmässig geprüft und bei Bedarf zu Händen des Gemeinderats vorgeschlagen.

⁶ Geändert in Teilrevision vom 31. März 2025

Hausaufgabenmodul

Angebot	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.15 - 14.00 Uhr	x	x	Kein Angebot	x	Kein Angebot
15.15 - 16.00 Uhr	x	x	Kein Angebot	x	Kein Angebot

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Ein Modul wird durchgeführt, wenn mindestens drei Anmeldungen dafür vorliegen. Andernfalls entscheidet der Gemeinderat über die Durchführung. An allgemeinen Feiertagen und während den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen.

Verpflegung:

Die Mahlzeiten für den Mittagstisch werden von einem Caterer täglich frisch geliefert. Der Gemeinderat behält sich vor, die Beträge situationsbedingt anzupassen.

Abhol-/Bringdienst:

Bei Bedarf wird für die Kindergartenkinder durch das Betreuungsteam ein Abhol- und Bringdienst organisiert.

2.3 Allgemeine Bestimmungen ⁷

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt bis zehn Tage nach Erhalt des neuen Stundenplans für das folgende Schuljahr. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

- Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr.
- Das Betreuungsverhältnis erlischt jeweils auf Ende des Schuljahrs. Für die Weiterführung ist eine neue Anmeldung erforderlich.
- Ausnahmsweise und in begründeten Fällen werden Anmeldungen, sofern in den betroffenen Modulen noch freie Plätze vorhanden sind, auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt.
- Kann ein Modul mangels Teilnehmenden nicht angeboten werden, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung durch die Gemeinde.

Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Primarschule Oensingen (Eltern ABC), bei der Tagesschulleitung oder auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Spontanmeldungen:

Spontanmeldungen sind sowohl für den Mittagstisch als auch für die Nachmittagsbetreuung möglich, sofern es die Gruppengrösse zulässt. Es gelten andere Tarife. Bei Spontanmeldungen gilt Barzahlung.

⁷ Geändert in Teilrevision vom 23. September 2019 und 31. März 2025

Abmeldungen:

Abmeldungen wegen Krankheit oder Schulanlässen wie Ausflüge oder Schulreisen haben grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten schriftlich oder telefonisch zu erfolgen und sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis um 7.30 Uhr des betreffenden Tages, direkt bei der Leitung Mittagstisch/Tagesschule vorzunehmen.

Abmeldung Mittagstisch:

Nur bei rechtzeitiger Abmeldung des Kindes wird der Tagestarif bei der nächsten Rechnung gutgeschrieben oder zurückerstattet.

Abmeldung Nachmittagsbetreuung:

Für Absenzen, bedingt durch Krankheit, Unfall oder schulische Aktivitäten, werden bei den Betreuungskosten pauschal zwei Wochen pro Schuljahr erlassen.

Kündigung:

- Austritte aus der Tagesschule erfolgen in der Regel auf Ende des Schuljahrs.
- Austritte während des Schuljahrs sind nur in Ausnahmefällen wie bei Wegzug oder Jobveränderung möglich. Die Kündigung muss mit einer Frist von einem Monat schriftlich und begründet bei der Tagesschulleitung eingereicht werden.

Ausschluss:

Ein Kind kann, nach erfolgter schriftlicher Mahnung an die Erziehungsberechtigten, zeitlich begrenzt oder dauernd von der Tagesschule ausgeschlossen werden,

- wenn es wiederholt unentschuldigt fehlt,
- wenn es durch inakzeptables Verhalten auffällt,
- wenn der Kostenbeitrag nach erfolgter Mahnung nicht bezahlt wird,
- wenn das Kind sich nicht an die Regeln hält.

Über den definitiven Ausschluss entscheidet die Tagesschulleitung in Absprache mit der Schulleitung.

2.4 Finanzen ⁸

Tarife:

Bei einem Kind	
Mittagstisch	CHF 12.00
Nachmittagsbetreuung	CHF 16.00 pro Modul à 2 Std.
Bei zwei und mehr Kindern	
Mittagstisch	CHF 12.00
Nachmittagsbetreuung	CHF 14.00 pro Modul à 2 Std.

⁸ Geändert in Teilrevision vom 23. September 2019 und 31. März 2025

Andere Teilnehmer (z.B. Lehrpersonen)	
Mittagstisch	CHF 14.00
Preise bei Spontanmeldungen	
Mittagstisch	CHF 14.00
Nachmittagsbetreuung	CHF 18.00 pro Modul à 2 Std.
Für eine Lektion (45 Minuten) Hausaufgabenhilfe	CHF 12.00

Zahlungsmodus:

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils vor oder unmittelbar nach den Schulferien (mindestens viermal jährlich) durch die Finanzverwaltung.

Versicherung und Haftung:

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihre Kinder gegen Unfall versichert sind und eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Das Betreuungsteam haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die den Kindern gehören.

Material und Einrichtungen der Tagesschule müssen respektvoll behandelt werden. Willkürliche Sachbeschädigungen gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

* * *

Genehmigt vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 mit Beschluss Nr. 2019-129.

In Kraft gesetzt per 1. August 2019.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Leiterin Verwaltung

Fabian Gloor Silvia Jäger

* * *

Teilrevision genehmigt vom Gemeinderat am 23. September 2019 mit Beschluss Nr. 2019-216.

In Kraft gesetzt per 23. September 2019.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Leiterin Verwaltung
Fabian Gloor Silvia Jäger

* * *

Teilrevision genehmigt vom Gemeinderat am 31. März 2025 mit Beschluss Nr. 2025-63.

In Kraft gesetzt per 1. August 2025.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Leiterin Verwaltung
Fabian Gloor Gerda Graber